34 DRINGLICHKEITSTERMINSYSTEM

Im Oktober 2016 wurde ein EDV-basiertes Notfall-/Dringlichkeitsterminsystem eingeführt wird. Mit diesem wird es Kassenvertragsärzten (nicht jedoch Wahlärzten) für Allgemeinmedizin, Kinder- und Jugendheilkunde sowie Innere Medizin ermöglicht, für dringliche Fälle kurzfristig und direkt einen Facharzttermin in den Fachrichtungen Augenheilkunde und Optometrie, Haut- und Geschlechtskrankheiten, Orthopädie und orthopädische Chirurgie, Psychiatrie, Neurologie, HNO, Innere Medizin, Lungenkrankheiten sowie Frauenheilkunde und Geburtshilfe für Versicherte der ÖGK, der SVS und der BVAEB zu vereinbaren.

34.1 Wie funktioniert dieses Notfall-/Dringlichkeitsterminsystem?

- Erste Anlaufstelle für den Patienten ist stets der Kassenarzt für Allgemeinmedizin, Kinder- und Jugendheilkunde oder Innere Medizin. Dieser trifft - auch bei akuten Beschwerden (Notfällen/dringlichen Fällen) - die Entscheidung, ob überhaupt eine (weitere) fachärztliche Behandlung notwendig ist oder nicht und wenn ja, welche Fachrichtung vom Patienten in weiterer Folge aufgesucht werden soll (= Versorgungspyramide).

- Kassenvertragsfachärzte der Fachrichtungen
  - Orthopädie und orthopädische Chirurgie
  - Haut- und Geschlechtskrankheiten
  - Innere Medizin
  - Psychiatrie
  - Neurologie
  - Augenheilkunde und Optometrie
  - Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde
  - Lungenkrankheiten
  - Frauenheilkunde und Geburtshilfe

  stellen über ein eigenes EDV-Tool (Details zur Funktionsweise dieses EDV-Tools sowie eine Bedienungsanleitung sind in der EDV-Abteilung der Ärztekammer für Vorarlberg erhältlich; Tel. 05572/21900-28 oder edv@aekvbg.at) Notfall-/dringliche Termine außerhalb ihrer mit der Kasse vereinbarten Ordinationszeiten zur Verfügung, die der Kassenarzt für Allgemeinmedizin, Kinder- und Jugendheilkunde oder Innere Medizin buchen kann (Hinweis: Internisten können bei anderen Internisten keine Termine buchen); d.h. wenn diese bei einem von ihnen untersuchten Patienten feststellen, dass es sich dabei um einen Notfall/dringlichen Fall handelt, der raschest fachärztlicher Abklärung bedarf, dann können die Kassenvertragsärzte für Allgemeinmedizin, Kinder- und Jugendheilkunde sowie Innere Medizin über dieses EDV-Tool direkt und mit sehr wenig Aufwand für ihren Patienten den nächsten freien Facharzttermin bei den genannten 9 Fachrichtungen elektronisch buchen (Ausnahme: Internisten bei Internisten). Der Patient erhält den konkreten Facharzttermin vom terminbuchenden Arzt mitgeteilt, er kann diesen mit dem ihm vom terminbuchenden Arzt ausgehändigten Zuweisungsschein unmittelbar wahrnehmen und muss selbst keine weiteren Veranlassungen mehr treffen.

- Die Kassenvertragsärzte für Allgemeinmedizin, Kinder- und Jugendheilkunde und Innere Medizin sollen dabei einen Dringlichkeitstermin beim dem Wohnort des Patienten nächstgelegenen geeigneten Facharzt buchen. Ist ein Patient gehunfähig erkrankt und daher nicht in der Lage, ein öffentliches Verkehrsmittel zu benutzen, so ist er vom terminbuchenden Arzt bei Buchung eines Termins bei einem weiter entfernten Facharzt darüber zu informieren, dass allfällige Transportkosten (PKW, ÖRK etc) von der Kasse nur bis zum nächstgelegenen geeigneten Vertragspartner übernommen werden können und er allfällige, darüber hinaus entstehende Transportkosten selbst zu tragen hat.

- Die Teilnahme von Fachärzten und Allgemeinmedizinern an diesem Notfall-/Dringlichkeitsterminsystem ist freiwillig, dennoch hoffen wir, dass sich möglichst viele daran beteiligen und dieses nützen.

34.2 Wie erfolgt die Honorierung und Abrechnung?

- Die Buchung von Terminen in diesem System wird den terminbuchenden Kassenärzten (Allgemeinmediziner, Kinderärzte, Internisten) - zusätzlich zur normalen Abrechnung - mit einem Zuschlag von € 9,62 pro gebuchtem Termin honoriert. Voraussetzung für die Honorierung ist, dass von diesen in der Abrechnung zusätzlich die Pos. 9600 für jeden über dieses EDV-System gebuchten FA-Termin eingegeben wird und zusätzlich mit der Abrechnung ein Papierausdruck des in diesem EDV-System für den konkreten Patienten gebuchten Termins abgegeben wird (das EDV-System sieht eine entsprechende Möglichkeit vor, derartige Listen auszudrucken).

- Gebuchte Facharzttermine werden - neben der normalen Abrechnung - den Fachärzten zusätzlich mit € 49,21 pro gebuchtem Termin honoriert. Voraussetzung für die Honorierung ist, dass von den Fachärzten in der Abrechnung zusätzlich die Pos. 9601 für jeden über dieses EDV-System bei ihnen gebuchten FA-Termin eingegeben wird und zusätzlich mit der Abrechnung ein Papierausdruck des in diesem EDV-System für den konkreten Patienten bei ihnen gebuchten Termins abgegeben wird (das EDV-System sieht eine entsprechende Möglichkeit vor, derartige Listen auszudrucken).

34.3 Was ist organisatorisch zu beachten?

- Pro Fachgruppe und Quartal soll/kann landesweit maximal nachstehende Terminanzahl über das System zur Verfügung gestellt werden (= Obergrenze):
  - Augenheilkunde und Optometrie: 210
  - Haut- und Geschlechtskrankheiten: 450
  - Orthopädie und orthopädische Chirurgie: 750
  - Innere Medizin: 900
  - Psychiatrie: 210
  - Neurologie: 210
  - HNO: 300
  - Lungenkrankheiten: 100
  - Frauenheilkunde und Geburtshilfe: 210

- Die jeweiligen Fachgruppenobmänner haben es übernommen, innerhalb ihrer Fachgruppe die Bereitschaft zur Teilnahme und die Verteilung der Terminkontingente zu koordinieren und das Kammeramt anschließend zwecks elektronischer Freischaltung dieser Ärzte im EDV-System zu informieren - wenden Sie sich daher an Ihren Fachgruppenobmann bzw. an die EDV-Abteilung der Ärztekammer (edv@aekvbg.at, 05572/21900-28 bzw. 39), wenn auch Sie dringliche Termine über dieses System bereitstellen möchten. Über das vom jeweiligen Facharzt individuell übernommene Kontingent hinausgehende Dringlichkeitstermine dürfen/können im Wege dieses EDV-Systems nicht zur Verfügung gestellt werden.

- Jene Kassenvertragsärzte für Allgemeinmedizin, Kinder- und Jugendheilkunde sowie Innere Medizin, die in diesem System FA-Termine buchen möchten, müssen sich im Kammeramt melden und freischalten lassen (Herr Hans-Peter Rauch oder Herr Günter Schelling, edv@aekvbg.at; 05572/21900-28 bzw. 39).

- Die am Dringlichkeitsterminsystem teilnehmenden Kassenvertragsfachärzte sollen die von ihnen übernommenen Dringlichkeitstermine spätestens jeden Mittwoch für die jeweils folgende Kalenderwoche eintragen.

- Die Freischaltung der eingetragenen Termine zur Buchung durch Allgemeinmediziner, Kinderärzte und Internisten erfolgt fortlaufend für die jeweils nächsten 10 Kalendertage.

34.4 Was sind die Vorteile dieses Systems?

- Notfall-/dringliche Patienten erhalten raschest die richtige fachärztliche Behandlung
- Allgemeinmediziner, Kinderärzte und Internisten dienen als Filter - vielfach bedarf es bei Notfällen-/dringlichen Fällen keiner fachärztlichen Behandlung
- Einhaltung der Versorgungspyramide
- Patientensteuerung/-lenkung
- einfaches, benutzerfreundliches System für die teilnehmenden Ärztinnen und Ärzte

Da von vielen Kassenvertragsärzten immer wieder darüber berichtet wird, dass sich die Terminvereinbarung in dringlichen Fällen teilweise schwierig gestaltet, ersuchen wir darum, dass sich möglichst viele Kassenvertragsfachärzte der relevanten Fachgruppen sowie für Allgemeinmedizin an diesem System beteiligen, um diesen unbefriedigenden Zustand zu verbessern.

Info: Hans-Peter Rauch, Tel. 05572/21900 - 28 DW, Fax: 43 DW
E-Mail: hans-peter.rauch@aekvbg.at

Info: Günter Schelling, Tel. 05572/21900 - 39 DW, Fax: 43 DW
E-Mail: guenter.schelling@aekvbg.at